

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Von "Hire or Fire" bis "Azubis des Grauens": Die Sender gestalten den Arbeitsmarkt neu.

Dass ein guter Job schwer zu bekommen ist, wissen wir. Doch jetzt wird die Arbeitssuche bei ProSieben mit "Hire or Fire - Der Job für den Besten" zum öffentlichen Schaukampf nach US-amerikanischem Vorbild. Da möchten auch die Mandanten der Kanzlei Menzel & von Kürten nicht zurückstehen und schützen sich "TopJob-Magazin" und "TopJob-Zeitung". Alle 92 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Strasburger Richter geben Prinzessin Caroline Recht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat der Beschwerde Prinzessin Carolines von Hannover statt gegeben und damit der deutschen Rechtsprechung widersprochen, wonach Personen des Zeitgeschehens auch die Veröffentlichung von Bildern hinnehmen müssen, die sie in alltäglichen Situationen in der Öffentlichkeit zeigen.

Die Strasburger Richter kamen zu einem anderen Urteil: Jede Person, auch wenn es sich um eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, dürfe die "legitime Erwartung" hegen, dass ihr Privatleben geschützt und geachtet wird. Die von den innerstaatlichen Gerichten aufgestellten Kriterien zur Unterscheidung zwischen einer "absoluten" Person der Zeitgeschichte und

einer "relativen" Person reichen nicht aus, um einen wirksamen Schutz des Privatlebens der Beschwerdeführerin zu gewährleisten.

Für den VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger) ist dies ein Rückschlag für die Pressefreiheit. "Wir sind enttäuscht über diese Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes", äusserte Wolfgang Fürstner, Geschäftsführer des Verbandes, in einer Pressemitteilung. Es könne nicht sein, dass die Presse zum Hofberichterstätter degradiert werde. Der VDZ werde sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlege. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

EGMR, Urteil vom 24.06.04, Beschwerde-Nr. 59320/00

Deutscher Multimedia Verband benennt sich um

Am vergangenen Dienstag haben die Teilnehmer der dmmv-Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit für den neuen Namen "Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V." gestimmt. Er soll dem, in den letzten Jahren veränderten Bild der Branche, Rechnung tragen. Der BVDW ist nach eigener Aussage Euro-

pas mitgliederstärkste Interessen- und Berufsvertretung der digitalen Wirtschaft, wozu sich alle Marktteilnehmer rechnen können, die mit Schaffung, Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung, Speicherung oder Distribution interaktiver digitaler Inhalte und Produkte befasst sind.

Näheres unter: www.dmmv.de



Ist das Ihr Ideen-Archiv?

Der beste Schutz für Ideen ist
eine EuCor Titelschutz-Recherche.

Eine Basic-, Standard- oder Advanced-
Titelschutz-Recherche direkt von EuCor
gibt Ihnen Sicherheit. Nutzen Sie das Wissen
und Können der Recherche-Spezialisten.

EuCor-Hotline:
0 61 88 / 95 03 - 33

EuCor GmbH & Co. KG
Hanauer Landstraße 67
D-63791 Karlstein am Main
Fon 0 61 88 / 95 03 - 0
Fax 0 61 88 / 99 01 77
E-Mail euacor@euacor.com
www.euacor.com

EuCor
BE SURE, IT'S UNIQUE.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 92 Titel

Azubis des Grauens

Bon Appetit
BRAVO Track Attack

Das atemberaubendste Lächeln
Das ausgefallenste Gesicht
Das coolste Lächeln
Das einmalige Lächeln
Das einzigartige Lächeln
Das entzückendste Lächeln
Das hinreißendste Lächeln
Das perfekte Gesicht
Das schönste Gesicht Deutschlands
Das schönste Gesicht Münchens
Das schönste Lächeln Deutschlands
Das schönste Lächeln Münchens
Das spektakulärste Lächeln
Das strahlendste Lächeln
DEINE LETZTE CHANCE
Der aufregendste Mund
Der Diamantentaucher
Der geilste Mund
Der Rote Baron
Der schönste Mund Deutschlands
Der schönste Mund Münchens
Deutschland 0 Uhr
Deutschland Null Uhr
Deutschland sucht das schönste Gesicht

Deutschland sucht das schönste Lächeln
Deutschland sucht den schönsten Mund
Deutschland sucht die schönsten Zähne
Die bezauberndsten Zähne
Die große Edgar Wallace Show
Die schönsten Zähne Deutschlands
Die schönsten Zähne Münchens

Engel auf der Flucht
EURE LETZTE CHANCE

Face of the year
Fonds & Co.
Fun Factory

Gesicht des Jahres
Gleich schlägt's 13
global° - magazin für
eine nachhaltige Zukunft
global° - towards a
sustainable future

Hire or Fire - Der Job für den Besten

IHRE LETZTE CHANCE

Kinder, was ist Astronomie?
Kinder, was ist Golf?
Kinder, was ist Raumfahrt?

Kleine Golfer? - Große Golfer!
Kölle sings Colonia

Lächeln des Jahres
Lexikon der Pharma-Technologie

Manfred von Richthofen -
Der Rote Baron

Manfred von Richthofen -
The Red Baron

Material innovativ
Miss Face
Miss Smile
Mitdenken-Nachdenken-Vordenken!
Mörderische Suche
München sucht das schönste Gesicht
München sucht das schönste Lächeln
München sucht den schönsten Mund
München sucht die schönsten Zähne
Mund des Jahres
Museum der Abenteuer (Reihentitel)

PharmAccento
PLAYER

Rügen-Talk

Scharf wie Chili

Siegfried & Roy -
Die Las Vegas Erfolgsstory
Smile of the year
Sommerkracher
Sommerkracher, 3...2...1... eBay
Spurlos
starten Sie !
starten Sie jetzt !

The Red Baron
TopJob !
TopJob-Magazin !
TopJob-Zeitung !
Track Attack
Typisch Mann!

UNSERE LETZTE CHANCE

Wein - Testen Kennen Geniessen
Wer knackt den Leonardo Code? (Titel)
Westerstede-Zeitung
WILHELM
WILHELM I, II, III
Wilhelms

YEAH!

Zähne des Jahres
Zeitung für Westerstede

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 677 erscheint am 13.07.2004 **Anzeigenschluss:** 09.07.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 678 erscheint am 20.07.2004 **Anzeigenschluss:** 16.07.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Europäisches Gericht entscheidet für DaimlerChrysler

„Picasso“ und „picaro“ nicht verwechslungsfähig.

Die Erbgemeinschaft des spanischen Malers Picasso ist mit ihren Bemühungen gescheitert, den Automobilkonzern DaimlerChrysler an der Eintragung der europäischen Marke „Picaro“ für Kraftfahrzeuge zu hindern. Das europäische Gericht erster Instanz wies die Klage der Erbgemeinschaft zurück (Az.: T-185/02). Picassos Erben sind Inhaber der für Klasse zwölf (Au-

tomobile) eingetragenen EU-Marke „Picasso“. Unter dem Namen des berühmten Künstlers ist ein Fahrzeug des französischen Herstellers Citroen auf dem Markt. Die Klägerin hat ihre Marke bereits 1997 angemeldet, zwei Jahre später erfolgte die Registrierung.

DaimlerChrysler reichte den Antrag für den Schutz seines „Picaro“-Kennzeichen in Klasse 12 erst im Jahr 1998 ein, weshalb die Erbgemeinschaft nun auf

ihre älteren Rechte pocht. Wegen angeblicher Verwechslungsgefahr wollte sie die Eintragung der „Picaro“-Marke verhindern. Das Gericht stellte jedoch trotz der Ähnlichkeit der Kennzeichen fest, dass sich die Aussprache des Doppelkonsonanten „ss“ sehr deutlich von der des Konsonanten „r“ unterscheidet. „Folglich sind die beiden Zeichen einander zwar optisch ähnlich, doch ist der Grad der klanglichen Ähnlichkeit gering.“

heißt es in der Urteilsbegründung. Weiterhin erklärte das Gericht, dass die Bekanntheit des Namens Picasso so groß sei, dass keine Verwechslung mit dem Wort „Picaro“ zu befürchten sei.

Das Gericht bestätigte mit seinem Urteil die Entscheidung des europäischen Markenamtes, das eine Beschwerde der Klägerin bereits als unbegründet zurückgewiesen hatte.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz für nachfolgende Druckwerke in Anspruch

Westerstede-Zeitung Zeitung für Westerstede

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

Nordwest-Zeitung
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Peterstraße 28-34, 26121 Oldenburg

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lexikon der Pharma-Technologie Werkstoffe und Verfahren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

ECV - Editio Cantor Verlag
für Medizin und Naturwissenschaften GmbH,
Bändelstockweg 20, 88326 Aulendorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland Null Uhr Deutschland 0 Uhr

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TV Media Medienmanagement GmbH,
Kolpingstraße 3, 85560 Ebersberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sommerkracher Sommerkracher, 3...2...1... eBay

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

eBay International AG,
Helvetiastraße 15-17, CH - 3005 Bern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Engel auf der Flucht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PLAYER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

INDEPENDENT MEDIA AG,
Landwehrstraße 61, 80336 München

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Bundesgerichtshof entscheidet gegen UEFA

Der Fußballaufdruck „Euro 2000“ verletzt kein Markenrecht

Um die Aufschrift von Fußballen ging es in einem Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe (Az.: I ZR 130/01). Die UEFA hatte einen Sportartikelhersteller verklagt, weil dieser seine Bälle mit der Aufschrift „Euro 2000“ versehen hatte. Da der UEFA

eine internationale und eine deutsche Wort-Bild-Marke für diesen Titel gehört, wollte sie der Fußball-Firma die weitere Verwendung des Ballaufdrucks verbieten.

Nachdem das Oberlandesgericht München zu Gunsten der UEFA entschieden hatte, hob der Bundesgerichtshof das Urteil jetzt auf. Er konnte zwischen dem Ballaufdruck des

Sportartikelherstellers und den UEFA-Marken keine Verwechslungsgefahr feststellen. Der BGH ging davon aus, dass die Bezeichnung „Euro 2000“ markenrechtlich nicht schützenswert sei, da ihr Inhalt allgemein beschreibend ist. Es komme deshalb vor allem auf die grafische Gestaltung des Schriftzuges an. Es könne davon ausgegangen werden, dass sich der Ballauf-

druck des Sportartiklers von dem UEFA-Kennzeichen unterscheidet.

Der Fall wurde an das Oberlandesgericht München zurückverwiesen. Dieses wird den Gesamteindruck und den Schutzzumfang der sich gegenüberstehenden Zeichen erneut prüfen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kinder, was ist Golf? Golfen kinderleicht erklärt

Kleine Golfer? - Große Golfer! Ein Golfbuch nicht nur für Kinder

Kinder, was ist Astronomie? Astronomie kinderleicht erklärt

Kinder, was ist Raumfahrt? Raumfahrt kinderleicht erklärt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gloor Verlag,
Halbreiterstraße 22, 81479 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

global° - magazin für eine nachhaltige Zukunft global° - towards a sustainable future

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-dienste).

**Preu Bohlig & Partner,
Leopoldstraße 11a, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reihentitel: Museum der Abenteuer Titel: Wer knackt den Leonardo Code?

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Filme, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD, CD-Rom, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini-Disc) und anderen Datenträgern, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**Prestel Verlag GmbH & Co. KG,
Königinstraße 9, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gleich schlägt's 13 Rügen-Talk

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (Mini-Disc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Andresen Productions,
Am Hockenberg 5, 21218 Seevetal-Lindhorst**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lächeln des Jahres Zähne des Jahres Mund des Jahres Gesicht des Jahres

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**MEISSNER, BOLTE & PARTNER GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Miss Face Miss Smile Smile of the year Face of the year

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**MEISSNER, BOLTE & PARTNER GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das strahlendste Lächeln Das hinreißendste Lächeln Das atemberaubendste Lächeln Das einmalige Lächeln Das einzigartige Lächeln Das spektakulärste Lächeln Das coolste Lächeln Das entzückendste Lächeln Die bezauberndsten Zähne Der aufregendste Mund Der geilste Mund Das perfekte Gesicht Das ausgefallenste Gesicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**MEISSNER, BOLTE & PARTNER GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Deutschland sucht das schönste Lächeln Deutschland sucht die schönsten Zähne Deutschland sucht den schönsten Mund Deutschland sucht das schönste Gesicht Das schönste Lächeln Deutschlands Die schönsten Zähne Deutschlands Der schönste Mund Deutschlands Das schönste Gesicht Deutschlands

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**MEISSNER, BOLTE & PARTNER GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Bon Appetit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Material innovativ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA,
Boschstraße 12, 69469 Weinheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WILHELM
Das Magazin für
Bad Wilhelmshöhe, Kassel und die Welt
Wilhelms
WILHELM I, II, III
und folgende

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EDITION PLATE, Helmut Plate,
Baunsbergstraße 46, 34131 Kassel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Track Attack **BRAVO Track Attack**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

München sucht das schönste Lächeln
München sucht die schönsten Zähne
München sucht den schönsten Mund
München sucht das schönste Gesicht
Das schönste Lächeln Münchens
Die schönsten Zähne Münchens
Der schönste Mund Münchens
Das schönste Gesicht Münchens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**MEISSNER, BOLTE & PARTNER GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fonds & Co.

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse und elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**FINANZEN Verlag GmbH,
Isabellastraße 32, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Siegfried & Roy - **Die Las Vegas Erfolgsstory**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Typisch Mann!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Scharf wie Chili Hire or Fire - Der Job für den Besten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Spurlos

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Azubis des Grauens

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Ulrike Dörr,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die große Edgar Wallace Show

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Jürgen Chr. Jenckel,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EURE LETZTE CHANCE UNSERE LETZTE CHANCE IHRE LETZTE CHANCE DEINE LETZTE CHANCE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Kölle sings Colonia

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschl. Multimediadienste (On- und Off-line-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**Wilde Beuger & Ellmer,
Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

PharmAccento

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen, sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off- und On-Line-Dienste, Bild- und Tonträger und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien, Film-, Fernseh-, Hörfunk- und Musikveranstaltungen.

**Bauer & Partner GbR Rechtsanwälte,
Am Wedelgraben 7, 89522 Heidenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fun Factory Mörderische Suche

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für den Titel

YEAH!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte + Notare Bergmann & Merzbach,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mitdenken-Nachdenken-Vordenken!

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Josef Nachmann und Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TopJob ! TopJob-Magazin ! TopJob-Zeitung ! starten Sie ! starten Sie jetzt !

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Schriftart sowie grafischen Gestaltung für alle Medien, Ton- und Bildträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen und Software, off-line- und on-line-Diensten (insbesondere Internet), CD-ROM, CD-I, DVD und anderen Datenträgern, Druckerzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Bücher, Zeitschriften, Katalogen sowie anderen Printmedien.

**RAe Menzel & von Kürten,
Steinkirchner Straße 30, 82166 Gräfelfing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Diamantentaucher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk, Fernsehen und Film, Bild- und Tonträger, Druckschriften aller Art, Software.

**HERTIN Anwaltssozietät,
Kurfürstendamm 54/55, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Wein - Testen Kennen Geniessen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**DAMM & MANN Anwaltssozietät,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Red Baron Der Rote Baron Manfred von Richthofen - Der Rote Baron Manfred von Richthofen - The Red Baron

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

**Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).
Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt
© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____